

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**Pressemitteilung
9.7.2010**

Neuaufgabe der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID)

Inkrafttreten ab 1. Januar 2011

Die OTIF hat am 1. Juli 2010 ihren Mitgliedstaaten die Änderungen des RID notifiziert (<http://www.otif.org/gefaehrliche-gueter/notifizierungstexte/2010.html>). Diese haben nun Zeit bis zum 31. Oktober 2010 Widerspruch einzulegen. Andernfalls tritt die Neufassung des RID automatisch am 1. Januar 2011 in Kraft.

Mit der Neufassung wird die Harmonisierung der Vorschriften für die 45 OTIF-Mitgliedstaaten mit der 16. Ausgabe der weltweit geltenden UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter sichergestellt.

(http://www.unece.org/trans/danger/publi/unrec/rev16/16files_e.html)

Bei den eisenbahnspezifischen Änderungen sind besonders die Vereinfachung der Kennzeichnungsvorschriften im Huckepackverkehr, die juristische Überarbeitung der Vorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter als Hand- und Reisegepäck und die Einführung von schriftlichen Weisungen für den Lokführer in Anlehnung an die Gefahrgutvorschriften für den Straßenverkehr (ADR) hervorzuheben.

„Die Einführung von einheitlichen schriftlichen Verhaltensanweisungen für den Lokführer in Notfallsituationen ist vor dem Hintergrund eines insbesondere innerhalb der EU zunehmenden Einsatzes von Lokführern über die Grenzen hinweg längst überfällig“, erläuterte heute Stefan Schimming, Generalsekretär der OTIF in Bern.

http://www.otif.org/no_cache/news.html

Presse_Neuaufgabe RID 2011_d.doc